

Bekanntmachung

des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft

Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au – Amelungsbach, Robert-Bosch-Straße 21a, 23909 Ratzeburg, hat die Zulassung von strukturverbessernden Baumaßnahmen am Gewässer Schwarze Au, Gewässer Nr. 1 (Abschnitt Gemeinde Grove bis Friedrichsruh), sowie an der Süsterbek, Gewässer Nr. 1.11 (Gemarkung Sachsenwald, nördlich Königsdamm) nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Für das geplanten Vorhaben ist eine „Standortbezogene Vorprüfung“ nach § 7 Abs. 2, UVPG in Verbindung mit Anlage 1, Ziffer 13.18.2 UVPG, durchzuführen.

Die Prüfung nach § 7 Abs 2 UVPG hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach Anlage 2 Nr. 2.3ff UVPG nach den Prüfkriterien der Anlage 3 UVPG zu erwarten sind.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben ist daher nicht erforderlich.

Die Feststellung ist nach § 5 Abs.3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Ratzeburg, den 31.07.2018

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft
Im Auftrag

Gez.
(Heino Kock)